



2006

**Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier**

2016



Impressum

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier, Campus I, 54286 Trier

Bildnachweise/Fotorechte: Blickfang | Fotolia, Universität Trier, Institut für Wasserrecht,
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, C.H. Beck, Carl Heymanns Verlag,
Erich Schmidt Verlag

Inhalt

Grußworte.....	4
Leitlinie.....	7
Historie.....	8
Forschungsgegenstand.....	9
Schwerpunkte	10
Organisation.....	11
Arbeitsweise	12
Leitung	13
Förderverein	14
Tagungen.....	15
Weiterbildung	17
Zentrale Publikationen.....	18
Dissertationen.....	19
Bisherige Veranstaltungen	20
Wasserwirtschaftsrechtstage	20
Wasserwirtschaftsrechtliche Gesprächskreise	21

Grußworte

Zu den beliebten Formaten des deutschen Journalismus gehört die Zusammenstellung von originellen Zahlen zu einem bestimmten thematischen Schwerpunkt. Wie oft wird telefoniert und wie lange? Wie viele Pakete werden täglich in Deutschland ausgeliefert? Wer heizt noch mit Kohle? Ein Format, das sich quasi jederzeit verwenden und interessant gestalten lässt.



Irgendwann wird bestimmt auch mal das Wasser Thema sein: der Wasserverbrauch, die Wasservorräte dieser Welt, das sparsame Haushalten mit Wasser und die sich daraus ergebenden Vor- und Nachteile, wie viel Liter Wasser der durchschnittliche Europäer beim Duschen verbraucht, welches Leitungswasser noch trinkbar ist, was ursprüngliche Reinheit eigentlich ausmacht usw. So viele Fragen und so viele Antworten. Und dennoch scheint die Beobachtung des US-amerikanischen Soziologen Robert King Merton zuzutreffen, wonach in der Wissensgesellschaft Skeptizismus zu einer Tugend wird.

Die Funktion des Rechts als einer regulierenden Kraft sieht sich auch angesichts dieser allgemeinen Entwicklung einer besonderen Herausforderung ausgesetzt. Die junge Tradition der Trierer Wasserwirtschaftsrechtstage sowie weitere Gesprächskreise und Fachkongresse dokumentieren die Bedeutung, die sich das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier national und international erworben hat. Als ein besonderes Umweltschutzrecht hat es gleichwohl einen universalen Auftrag. Denn wer vom Wasser redet, der redet bekanntlich vom Leben. Für einen verantwortungs- und wirkungsvollen Umgang mit diesem Auftrag wünsche ich viel Erfolg.

Prof. Dr. Michael Jäckel
Präsident der Universität Trier



Gern sind wir geneigt, unsere gegenwärtige Lage als etwas Außergewöhnliches zu begreifen, was verändert, bewältigt, überwunden werden muss, zu etwas Besserem. Dazu trägt auch die heutzutage allgegenwärtige mediale Berichterstattung bei, welche uns bald dies, bald jenes mit Aufmerksamkeit erheischenden (und den Umsatz fördernden) Stilmitteln als das Alles beherrschende Thema – verkauft. Personen und Interessengruppen bieten sich als Berichterstattungsobjekte an, wenn und weil auch sie damit verdienen. Wer und was im Rampenlicht steht, beeinflusst unsere Wahrnehmung und lebt davon mitunter nicht schlecht.

Wirkliche Qualität und Exzellenz, wesentliche Elemente der Elite unserer Gesellschaft führen häufig ein Aschenputtel-Dasein. Mit ihnen kann man nicht werben, was sie tun, ist nicht in ebenso kurzem wie schlechtem „Denglisch“ zu vermitteln, die Kommerzialisierung ist sperrig bis unmöglich. Was ist das Einkommen eines Naturwissenschaftlers nach Jahren höchst anspruchsvollem Studiums im Vergleich zu dem eines auch nur mittelmäßigen Sport- oder Medienprofis? Mehr noch: sind wir uns bewusst, was täglich in unserer Gesellschaft wirklich geleistet wird, damit sie (zumindest halbwegs) funktioniert, und erkennen es an?

Wer nicht im Rampenlicht steht, vermisst keine La-Ola-Welle am Ende des Arbeitstages. Aber oft fehlen sogar die Mittel, um das leisten zu können, was man leisten kann – und was wertvoll ist. Es gibt viele Beispiele dafür, wie Menschen, Unternehmen und Organisationen sich zusammen tun, um hier korrigierend einzugreifen.

Seit 10 Jahren unterstützen die Mitglieder des Fördervereins für das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht dessen Arbeit, seit einigen Jahren wird zusätzlich ein wissenschaftlicher Arbeitsplatz paritätisch mit der Universität Trier gemeinsam finanziert. Das ist durchaus nicht uneigennützig. So manche Rechtsfrage will geklärt, eine neue Rechtsentwicklung will begleitet sein, durch das IDEW oder mit seiner Unterstützung.

Diese aktive Förderung ist nicht spektakulär, aber unverzichtbar für dieses Elementchen der Rechtspflege. Grund genug, anlässlich des 10jährigen Bestehens den Freunden und Unterstützern des Instituts zu sagen: Danke!

Achim Schubert
Vorsitzender des Fördervereins des IDEW



Der Versuch, in der durchaus diversifizierten deutschen Institutslandschaft noch eine weitere Einrichtung an der Universität Trier zu gründen und auch zu etablieren, die sich vornehmlich dem deutschen und europäischen Wasserwirtschaftsrecht zuwenden sollte, mußte objektiv als Wagnis betrachtet werden. Da die Anregung indessen Kreisen der wasserwirtschaftlichen Praxis entstammte und zudem eine Bereitschaft zu nicht nur ideeller Förderung bestand, war immerhin ein greifbarer tatsächlicher Bedarf zu identifizieren. Ob das Vorhaben zehn Jahre nach der förmlichen Institutsgründung als gelungen gefeiert werden darf, müssen freilich andere beurteilen. Die vorliegende Broschüre, die Rechenschaft über das bisher Geleistete ablegen will, mag hierzu als Informationsgrundlage dienen.

Fest steht rückblickend jedenfalls, daß sich für das Institut über die gesamte Zeit vielfältige Themen und Betätigungsfelder erschlossen haben, die zudem auch noch weiter ausgebaut werden konnten. Das dabei stets leitende Bemühen um unabhängige und praxisnahe Forschung mit rechtswissenschaftlichem Anspruch aber zwingt zu einer durchaus riskanten Gratwanderung zwischen allein selbstgenügsamer akademischer Beschäftigung und bloßer universitärer Argumentationshilfe partikulärer Individualinteressen. Nicht nur gelegentlich provoziert es daher auch Widerstände und Kritik. Solange sich diese in angemessenem Verhältnis zu wohlwollender Begleitung und Unterstützung bewegen, indizieren sie aber zugleich, daß die Arbeit des Instituts zur Kenntnis und ernst genommen wird und motivieren so zur Fortsetzung des einst eingeschlagenen Wegs.

Denjenigen, die diesen Weg bislang großzügig unterstützt haben, gilt mein besonderer persönlicher Dank. Der Präsident der Universität Trier und der Vorsitzende des Fördervereins, die der Broschüre die Ehre eines Grußworts erwiesen haben, seien hier an vorderster Stelle genannt.

Prof. Dr. Michael Reinhardt
Institutsdirektor

Leitlinie

Das Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität Trier hat sich die Aufgabe gestellt, durch unabhängige rechtswissenschaftliche Forschung das moderne **Wasserwirtschaftsrecht** in seiner gesamten Breite wissenschaftlich zu begleiten. Die konkreten Forschungsthemen werden auch in der praxisnahen Diskussion mit wasserwirtschaftsrechtlich ausgerichteten europäischen Einrichtungen, staatlichen Behörden, Hochschulen, Kommunen, Verbänden sowie kommunalen und privaten Unternehmen und Kanzleien entwickelt. Der ständige Austausch mit den Mitgliedern des Fördervereins wie auch die laufenden Kooperationen mit zahlreichen weiteren Institutionen der Wasserwirtschaft erzeugen so eine angemessene Verzahnung von Wissenschaft und Praxis und gewährleisten zugleich die tatsächliche Verwertbarkeit der Erkenntnisse der theoretischen Forschung im Institut.

Ziel war es, eine Lücke in der deutschen Forschungslandschaft zu schließen, da das Wasserrecht weitgehend auf eine unselbständige sektorale Materie des besonderen Umweltschutzrechts reduziert zu werden drohte. Dem war ein umfassendes Verständnis des Wasserwirtschaftsrechts als eigenständige Disziplin gegenüberzusetzen. Gleichberechtigt bilden daher

- der **ökologische Schutz der Gewässer**,
- die **Nutzung der Gewässer durch den Menschen** und
- die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** des Wasserrechts

den Gegenstand der rechtswissenschaftlichen Forschung im Institut.



Historie

Der Impuls zur Gründung eines rechtswissenschaftlichen Instituts, das sich auf das Recht der Wasserwirtschaft in Deutschland und Europa konzentriert, entstand am Rande einer wasserrechtlichen Sitzung, die im Frühjahr 2005 auf [Helgoland](#) stattfand. Rasch fand sich ein Kreis namhafter Unterstützer zusammen, der im Mai 2006 in [Berlin](#) den gemeinnützigen Verein zur Förderung des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht der Universität [Trier](#) gründete.

Im Sommersemester 2006 trafen die zuständigen Gremien der Universität Trier die erforderlichen förmlichen Beschlüsse, um das Institut als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft i. S. des § 90 HochSchG Rh.-Pf. zu errichten. Wenig später hat das Institut mit dem 1. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis im Trierer Altstadt hotel an der Porta Nigra mit Vortrag und Diskussion zu aktuellen Entwicklungen im Hochwasserschutzrecht seine Arbeit aufgenommen.

Forschungsgegenstand

Das Wasserwirtschaftsrecht hat im Laufe seiner Entwicklung zahlreiche entscheidende Fortentwicklungen erfahren. Nach seiner ursprünglichen Funktion, eine **öffentlich-rechtliche Nutzungsordnung der Gewässer** bereitzustellen, ist es im Zuge der Schaffung eines modernen Umweltrechts seit den 1970er Jahren zunehmend als mediale Teildisziplin des besonderen Umweltverwaltungsrechts wahrgenommen und fortgebildet worden. Die Diskussionen um die Integration des Wasserrechts in das mehrfach gescheiterte Umweltgesetzbuch und die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes im Jahre 2009 akzentuieren diese Entwicklung mit besonderer Deutlichkeit.

Früh haben daneben auch die Europäischen Gemeinschaften mit punktueller Rechtssetzung zum Gewässerschutzrecht das deutsche Wasserwirtschaftsrecht maßgeblich beeinflusst, doch hat sich erst seit den 1990er Jahren die Europäisierung des Wasserrechts als eigenständige neue Dimension im fachwissenschaftlichen Bewußtsein hinreichend durchzusetzen vermocht. Mit der **EG-Wasserrahmenrichtlinie** ist im Jahr 2000 ein strukturell und inhaltlich neuartiger Ordnungsrahmen für die europäische Gewässerschutzpolitik geschaffen worden, der auch das deutsche Wasserrecht nochmals tiefgreifend verändert hat. Da die Richtlinie ihr Ziel, einen guten Zustand aller Gewässer in der Union herzustellen, zum Stichtag 2015 indes weitestgehend verfehlt hat, verlagert sich die wasserrechtliche Diskussion nun zwangsläufig auf neue Strategien und Konzepte der rechtlichen Problembewältigung.

Schließlich gewinnen die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Daseinsvorsorge** (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zunehmend Bedeutung und ergänzen die sachen- und umweltrechtlichen Ebenen des Wasserrechts um weitere Fragestellungen, etwa im Bereich des europäischen Wirtschaftsrechts, des Infrastrukturrechts, des öffentlichen Wettbewerbs- und Kartellrechts, des Rechts der öffentlichen Auftragsvergabe oder des Beihilferechts.

Schwerpunkte

Wasserrahmenrichtlinie // Gewässerschutz // Öffentliche Wasserversorgung // Fracking // Wasserpreise // Zeitschrift für Wasserrecht // Hochwasserschutz // Verschlechterungsverbot // Konzessionen // Wasserkraft // Kartellrecht // Wasserschutzgebiete // Wasserwirtschaftsrechtstag // Landwirtschaft // Wasserhaushaltsgesetz // Wasserverbände // Planfeststellung // Naturschutzrecht // Verwaltungsgericht // Handbuch des Deutschen Wasserrechts // IT-Sicherheit // Trinkwasserschutz // Vergaberecht // Besorgnisgrundsatz // Kommunalabgabengesetz // FFH // Wasserbuch // Industrieemissionsrichtlinie // Abwasserabgabe // CIS-Prozeß // Zertifizierung // Trier // Salmoniden // Mikroschadstoffe // Bundeswasserstraßen // Verfassungsrecht // Phasing Out // Klimawandel // Kommentar // Gewässerökologie // Maßnahmenprogramm // Technische Normen // Grundwasserverordnung // Föderalismusreform // Wasserrecht 4.0 // Bergbau // SummerSchool // Deponie // Gewässerunterhaltung // Datenschutz // Bewirtschaftungsermessen // Daseinsvorsorge // allgemein anerkannte Regeln der Technik // Gewässerrandstreifen // Wassersparen // Energierecht // Bewirtschaftungsplan // Wassergebühren // Wasserdarbot // Bewilligung // Biogas // Enteignung // IZÜV // Umweltqualitätsnormen // Fischschutz // Stand der Technik // Oberflächengewässerverordnung // Altlasten // Meeresschutz // Gewässerausbau // Kläranlagen // Ökonomie // Weiterbildung // Entschädigung // Mindestwasserführung // Düngemittel // Dissertation // Kohlekraft // LAWA // Wasserentnahmeabgabe // Bauplanungsrecht // Küstengewässer // Kostendeckung // Bodenschutz // Rheinland-Pfalz // Wasserbehörden // Wasserwirtschaftsrechtliche Gesprächskreise // Geringfügigkeitsschwellenkonzept // Umweltverträglichkeitsprüfung // Europäischer Gerichtshof // Zweckverband // Rechtsstaat // Erneuerbare Energien // Kühlwasser // Wasserhaushalt // Beihilfe // Gewässereigentum // Löschwasser // Landeswassergesetz // Öffentlichkeitsbeteiligung // Abwasserbeseitigung // Nitrat // Überschwemmungsgebiete // Wasserdienstleistungen // Quecksilber // Badegewässer // Umweltrechtsbehelfsgesetz // Umweltschaden // Kommunalaufsicht // Gemeingebrauch // CCS // Renaturierung // EU-Kommission // Gewässeraufsicht // Entschädigung // Bewirtschaftungsziele // Preissenkungsverfügung // wassergefährdende Stoffe // Haftung // Stadtwerke // Starkregen // Fischeaufstieg // Bestandsschutz // Flußgebiet // ...



Organisation

Die **Finanzierung** des Instituts erfolgt im wesentlichen über den **Förderverein**. Dieser ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wittlich eingetragen und genießt die Anerkennung als gemeinnützig durch das Finanzamt Trier. Er setzt sich aus einem heterogenen Kreis überwiegend korporativer Mitglieder zusammen. Förderer sind neben dem Land Rheinland-Pfalz insbesondere Wasserverbände, überregionale Unternehmen der Versorgung und Abwasserbeseitigung, Stadtwerke, Rechtsanwaltskanzleien und Dachverbände.

Daneben wirbt das Institut weitere **Drittmittel** vor allem zur Durchführung von Veranstaltungen und Forschungsvorhaben ein. Die größeren Vortragsveranstaltungen wie auch die SummerSchool arbeiten im wesentlichen kostendeckend; bei der Durchführung der (teilnahmegebührenfreien) Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreise wird das Institut durch den Förderverein oder wechselnde externe Sponsoren großzügig unterstützt.

Die **Universität Trier** stellt dem Institut Arbeitsräume auf dem Campus II der Universität im Wissenschaftspark Petrisberg zu Verfügung und hat mehrfach die Personalausstattung durch befristete Stellenzusagen für Nachwuchswissenschaftler gefördert.

Der **Fachbereich Rechtswissenschaft** bestimmt die wissenschaftliche Leitung des Instituts. Dem Institutsdirektor obliegen alleinverantwortlich alle Entscheidungen über inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Institutsarbeit.

Arbeitsweise

Als Medium der Institutsarbeit steht die regelmäßige Durchführung der [Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreise](#) mit begrenzter Teilnehmerzahl im Vordergrund, um eine konstruktive Diskussion mit greifbaren Ergebnissen zu gewährleisten. Die Veranstaltungen finden an verschiedenen Orten im ganzen Bundesgebiet statt, um eine möglichst flächendeckende Präsenz zu erreichen. Daneben werden zu gegebenen Anlässen auch größere Tagungen angeboten, die sich querschnittsartig grundsätzlicheren Themenstellungen widmen. Mit dem [Wasserwirtschaftsrechtstag 2007](#) in Trier hat sich das Institut kurz nach seiner Errichtung einer breiteren Fachöffentlichkeit vorgestellt; der fünfte Wasserwirtschaftsrechtstag 2016 befaßte sich mit dem Wasserrecht in der Informationsgesellschaft. Hinzu treten bei Bedarf Sonderveranstaltungen wie etwa zum [Europäischen Wasserwirtschaftsrecht](#).

Daneben trägt das Institut durch [Forschungsvorhaben](#), [Veröffentlichungen](#), [Vorträge](#) und die Betreuung einschlägiger [Dissertationen](#) zur wasserwirtschaftsrechtlichen Forschung bei.

Seit 2010 bietet das Institut jährlich die Trierer SummerSchool „Recht der Wasserwirtschaft“ zur beruflichen [Weiterbildung](#) an, um Praktiker in kompakter Form auf spezifische Funktionen im Wasserwirtschaftsrecht vorzubereiten resp. ihre Kenntnisse auf den aktuellen Stand zu bringen.



Leitung

Das Institut wird seit seiner Errichtung durch den Institutsdirektor Professor Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.) geleitet.

Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Cambridge. Promotion zum Dr. iur. und Habilitation bei Jürgen Salzwedel in Bonn. Venia legendi für Staats- und Verwaltungsrecht. Seit 1996 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Trier.

Herausgeber der Zeitschrift für Wasserrecht; Mitherausgeber des Handbuchs des Deutschen Wasserrechts, des Beck'schen Online-Kommentars Umweltrecht und eines Kommentars zum Wasserverbandsgesetz. Kommentar zum Wasserhaushaltsgesetz. Aufsätze und Beiträge zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht, insbesondere Wasserwirtschaftsrecht.

Förderverein

Das Konzept des Instituts überzeugt die Mitglieder des gemeinnützigen Fördervereins. Praktiker in Unternehmen, Verbänden, Behörden, Gerichten und Kanzleien suchen wissenschaftlich fundierte Antworten auf grundlegende und sich dynamisch fortentwickelnde Fragen eines komplexen Rechtsgebiets, die das Institut an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis anbietet.

Diese Arbeit ist auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung angewiesen. Der Förderverein eröffnet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich an der Entwicklung des Wasserwirtschaftsrechts aktiv zu beteiligen. Darüber hinaus profitieren sie von den Leistungen und Angeboten des Instituts, wie etwa der vierteljährlich zusammengestellten *Zeitschriftenschau*, die über aktuelle Rechtsprechung und Literatur zum Wasserwirtschaftsrecht informiert. An den kostenpflichtigen Institutsveranstaltungen können Mitglieder zu ermäßigten Gebühren oder kostenfrei teilnehmen.

Der Förderverein finanziert Personal und Ausstattung des Instituts und fördert Stipendien. Er wird von einem *Vorstand* geleitet, der die Mitgliederstruktur repräsentiert.



Vorstand des Fördervereins (v. l. n. r.): Prof. Dr. Michael Reinhardt – Achim Schubert, RWW – Dr. Frank Hasche, Hessenwasser GmbH & Co. KG – Per Seeliger, Erftverband

Tagungen



30. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis 2015 in Mülheim an der Ruhr

Die **Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreise** bilden den Kern des Veranstaltungsprogramms des Instituts und bieten ein Forum des Austauschs von Wissenschaft und Praxis zu aktuellen wasserrechtlichen Fragestellungen. Focussierung auf ein konkret umrissenes Thema und begrenzte Teilnehmerzahlen ermöglichen konstruktive Diskussionen und greifbare Ergebnisse. Die Gesprächskreise werden an wechselnden Orten im Bundesgebiet angeboten und sind durch den Mitgliedern des Fördervereins zugängliche Zusammenfassungen oder Abhandlungen und Berichte in der vom Institutsdirektor herausgegebenen Zeitschrift für Wasserrecht dokumentiert.

Der Trierer **Wasserwirtschaftsrechtstag** ist eine ein- bis zweitägige rechtswissenschaftliche Tagung klassischen Zuschnitts, mit der das Institut in unregelmäßiger Abfolge zu besonderen Anlässen einlädt. Die Veranstaltung steht jeweils unter einem aktuellen wasserwirtschaftsrechtlichen Generalthema, das aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive juristisch wie auch interdisziplinär ausgeleuchtet wird. Die Vorträge werden jeweils in einem vom Institut herausgegebenen Tagungsband veröffentlicht.



Impressionen vom zweiten Trierer Wasserwirtschaftsrechtstag 2010



Weiterbildung

Das moderne Wasserwirtschaftsrecht ist eine Querschnittsmaterie, die in der juristischen Ausbildung allenfalls in einzelnen Teilaspekten und damit für die Bedürfnisse der praktischen Berufsausübung oftmals nur unzureichend Berücksichtigung finden kann. Hinzu kommt, daß die Durchdringung des Rechtsgebiets nur unter Hinzuziehung seiner internationalen und interdisziplinären Bezüge vollständig gelingen kann.

Das Institut hat einen Bedarf an spezifischer beruflicher Weiterbildung erkannt und bietet seit 2010 jährlich die Trierer **SummerSchool „Recht der Wasserwirtschaft“** als dreitägige Fortbildungsveranstaltung an, um einen umfassenden ersten Einblick in die Inhalte und das Zusammenwirken der verschiedenen Regelungsbereiche des Wasserrechts zu vermitteln. Erfahrene Wasserrechtler aus Praxis und Forschung erläutern in kompakten Unterrichtseinheiten die zentralen Grundlagen des Wasserwirtschaftsrechts und ihre Umsetzung in der Praxis. Über die Teilnahme wird ein Zertifikat erteilt.



SummerSchool 2015

Zentrale Publikationen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wasserrechtlicher Forschung zählt zu den zentralen Aufgaben des Instituts. Im Vordergrund steht dabei vor allem die Betreuung umfanglicher Kommentierungen und fachspezifischer Periodika:

Kommentar zum Wasserhaushaltsgesetz, 11. Auflage 2014, C. H. Beck

Zeitschrift für Wasserrecht 55. Jahrgang 2016, Heymanns Verlag
(Hrsg.)

Kommentar zum Wasserverbandsgesetz, 1. Auflage 2011, C. H. Beck
(Hrsg. mit Frank Hasche)

Beck'scher Online-Kommentar Umweltrecht, 39. Edition 2016, C. H. Beck
(Hrsg. mit Ludger Giesberts)

Handbuch des Deutschen Wasserrechts, Stand 2016, ESV-Verlag
(Hrsg. mit Konrad Berendes)



Vollständiges Veröffentlichungsverzeichnis: www.wasserrecht.uni-trier.de

Dissertationen

Udo Olgemöller

Kommunale Anschluss- und Benutzungszwänge im Dienste privatisierter Daseinsvorsorge, 2006

Stefan Wiesendahl

Technische Normung in der Europäischen Union, 2006

Johanna Raasch

Harmonisierung der Verfahrensstandards im europäischen Abfallrecht – insbesondere anhand von 'Best Available Technologies' und 'BREF-Dokumenten', 2008

Simone Claußen

Anwendbarkeit der Abfallverbringungsverordnung auf die Abwrackung von Seeschiffen in Staaten, für die der OECD-Beschluss nicht gilt, 2009

Sabine Wabnitz

Das Verschlechterungsverbot nach Art. 4 WRRL und §§ 25 a, 25 d, 32 c, 33 a WHG, 2010

Kathrin Thum

Benchmarking in der Wasserversorgungswirtschaft, Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Auskunftsansprüchen nach dem Umweltinformations- sowie dem Informationsfreiheitsgesetz, 2011

Kristina Lauer

Das Konfliktverhältnis Wasserkraft contra Umweltschutz, Zum Schutz der Umwelt gegen die Umwelt?, 2012

Heike Bauer

Die Clearingstelle EEG, Organisationsform, Arbeitsweise und Rechtsnatur der Entscheidungen, 2012

Bisherige Veranstaltungen

Wasserwirtschaftsrechtstage

- März 2007 [Wasserrecht im Umbruch](#)
Dr. Ludger Giesberts, Freshfields Bruckhaus Deringer, Köln
Prof. Dr. Annette Guckelberger, Universität Saarbrücken
Dr. Günther-Michael Knopp, Landshut
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
Prof. Dr. Jürgen Salzwedel, CMS Hasche Sigle, Köln
- März 2010 [Das WHG 2010 – Weichenstellung oder Interimslösung?](#)
Prof. Dr. Johannes Dietlein, Universität Düsseldorf
Karlheinz Kibele, Landkreistag Baden-Württemberg
Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski, Universität Kassel
Hans-Hartmann Munk, Umweltministerium Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
- März 2013 [Das Wasserrecht in der Energiewende](#)
Prof. Dr. Erik Gawel, Umweltforschungszentrum Leipzig
Dr. Thomas Krappel, Gleiss Lutz, Stuttgart
Prof. Dr. Hans Walter Louis, Technische Universität Braunschweig
Dr. Peter Nisipeanu, Ruhrverband, Essen
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
- Mai 2014 [Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie durch Planung](#)
Dr. Hans-Dietrich Grett, Umweltministerium Schleswig-Holstein
Dr. Fritz von Hammerstein, CMS Hasche Sigle, Hamburg
Heide Jekel, Bundesumweltministerium
Ekkehard Pfeiffer, Emschergenossenschaft, Essen
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
Dr. Berthold Viertel, RWE Power AG, Köln
- April 2016 [Das Wasserrecht im Informationszeitalter](#)
Thomas Abel, VKU, Berlin
Dr. Henrik Bremer, Bremer Heller, Hamburg
Prof. Dr. Christoph Brüning, Universität zu Kiel
Prof. Dr. Kurt Faßbender, Universität Leipzig
Dr. Andreas Lotze, AULINGER, Essen
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
Dr. Paul Wermter, FiW, RWTH Aachen

Wasserwirtschaftsrechtliche Gesprächskreise

- 1 [Aktuelle Fragen des Hochwasserschutzes](#)
Wolf-Dieter Dallhammer, Umweltministerium Sachsen
August 2006, Trier
- 2 [Das Öffentlichkeitsprinzip nach der Wasserrahmenrichtlinie](#)
Hans-Hartmann Munk, Umweltministerium Rheinland-Pfalz
November 2006, Köln
- 3 [Das Kostendeckungsprinzip der Wasserrahmenrichtlinie](#)
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
April 2007, Berlin
- 4 [Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung](#)
Prof. Dr. Bernhard Stür, Münster
September 2007, Gummersbach
- 5 [Das Verhältnis von Wasserrecht und Forstrecht](#)
Prof. Dr. Tilman Cosack, FH Trier
Christian Raupach, Hess. Waldbesitzerverband, Friedrichsdorf
Dr. Michaela Schmitz, BDEW, Berlin
November 2007, Frankfurt am Main
- 6 [Der Referentenentwurf zum UGB](#)
Dr. Konrad Berendes, Bundesumweltministerium
Hans-Hartmann Munk, Umweltministerium Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
Dezember 2007, Mainz
- 7 [Gewässerbewirtschaftung und Wasserverbände](#)
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
März 2008, Essen
- 8 [Bestandsschutz und Eigentum im Wasserrecht](#)
Prof. Dr. Ulrich Hösch, München
September 2008, Stuttgart
- 9 [Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse](#)
Prof. Dr. Johann-Christian Pielow, Universität Bochum
Dezember 2008, Mainz
- 10 [Wassergefährdende Stoffe und Chemikalienrecht](#)
Prof. Dr. Dr. Joachim Sanden, Universität Lüneburg
März 2009, Hannover
- 11 [Wasserkraftnutzung und Gewässerschutz](#)
Dr. Günther-Michael Knopp, Landshut
Mai 2009, München

- 12 [Zum Stand der globalen Trinkwasserkrise](#)
PD Dr. Petra Dobner, Universität Halle-Wittenberg
Juni 2009, Trier
- 13 [Bewirtschaftungsermessen und Naturschutz](#)
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
Juli 2009, Mülheim an der Ruhr
- 14 [Abwasserbegriff zwischen Gebühren und innovativen Techniken](#)
Dr. Peter Nisipeanu, Ruhrverband, Essen
September 2009, Halle an der Saale
- 15 [Die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie](#)
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
November 2010, Hamburg
- 16 [Bauen und Hochwasserschutz](#)
Peter Berner, Architekturbüro ASTOC, Köln
Dr. Peter Queitsch, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf
Otto Schaaf, Stadtentwässerungsbetriebe Köln
Dezember 2010, Köln
- 17 [Herausforderungen des Wasserverbandsrechts](#)
Hans-Bernd Schumacher, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Haan
März 2011, Mainz
- 18 [Wasserrecht und Klimawandel](#)
Dr. Moritz Reese, Umweltforschungszentrum Leipzig
April 2011, Düsseldorf
- 19 [Kartellrechtlicher Zugriff auf Wasserpreise und -gebühren](#)
Prof. Dr. Christoph Brüning, Universität Kiel
September 2011, Berlin
- 20 [Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie im Wasserrecht](#)
Prof. Dr. Ekkehard Hofmann, Universität Würzburg
Dr. Frank Hofmann, Bundesumweltministerium
Dr. Johanna Raasch, CMS Hasche Sigle, Hamburg
Mai 2012, Mainz
- 21 [Das neue europäische Recht der Dienstleistungskonzessionen](#)
Dr. Matthias Dierkes, Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen
Prof. Dr. Josef Ruthig, Universität Mainz
Juni 2012, Essen
- 22 [Fracking und Wasserrecht](#)
Andrees Gentzsch, BDEW, Berlin
Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Universität Kassel
Dr. Ritva Westendorf-Lahouse, ExxonMobil, Hannover
September 2012, Köln

- 23 [Wasserentnahmeentgeltgesetz Rheinland-Pfalz](#)
Marcel Fälsch, VKU, Berlin
Vera Müller, Umweltministerium Rheinland-Pfalz
Dr. Britta Welke, BASF SE, Ludwigshafen
November 2012, Mainz
- 24 [Gewässerunterhaltung und Anlagenerhaltung](#)
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
September 2013, Gummersbach
- 25 [Industrielle Abwassereinleitungen und Industrieemissionsrichtlinie](#)
Hermann Spillecke, Umweltministerium Nordrhein-Westfalen
Dr. Robert Weitz, Currenta GmbH & Co. OHG, Dormagen
November 2013, Köln
- 26 [Fünf Jahre neues Wasserhaushaltsgesetz](#)
Dr. Konrad Berendes, Bonn
Wolf-Dieter Dallhammer, Umweltministerium Sachsen
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
März 2014, Bonn
- 27 [Landwirtschaftsrecht und kommunale Wasserwirtschaft](#)
Prof. Dr. Ludwig Theuvsen, Universität Göttingen
Oktober 2014, Berlin
- 28 [Das WHG vor der Fracking-Novelle](#)
Dr. Frank Hofmann, Bundesumweltministerium
Februar 2015, Köln
- 29 [Zertifizierung in den Bereichen Wasser und Abwasser](#)
Dr. Marcel Séché, Kunz Rechtsanwälte, Koblenz
Dr. Uwe Wetzel, DVGW, Brüssel
April 2015, Mainz
- 30 [Die Entscheidung des EuGH zum Verschlechterungsverbot](#)
Prof. Dr. Michael Reinhardt, Universität Trier
Juli 2015, Mülheim an der Ruhr
- 31 [Die neue Oberflächengewässerverordnung](#)
Ralf Wessels, Bundesumweltministerium
September 2015, Berlin
- 32 [Schwerpunkte des neuen Landeswassergesetzes NRW](#)
Raimo Benger, vero-Verband Bau- und Rohstoffindustrie
Thorsten Falk, Aggerverband, Gummersbach
Anton Holz, Wasser- und Bodenverband Stever-Lüdinghausen
Dr. Sybille Pawlowski, Umweltministerium Nordrhein-Westfalen
Achim Schubert, RWW, Mülheim an der Ruhr
November 2015, Hamm

Kontakt

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Post:

Universität Trier, Campus I, 54286 Trier

Besucher:

Universität Trier, Universitätsring 15, 54296 Trier

Tel.: 0651 – 201 – 2579 oder 2578 · Fax: 0651 – 201 – 2580

Mail: reinhardt@uni-trier.de · wasserrecht@uni-trier.de

Netz: www.wasserrecht.uni-trier.de

Trier – Übersicht mit Anfahrt Universität

